

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1850

99 (11.12.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 99.

Mittwoch den 11. December

1850.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] **Staufen.** (Die Conscription für 1850 betr.) N^o. 39009. Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse 1849, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls dieselben als Refractaire angesehen, und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde.

Loos-N^o.

4. Franz Sporer von Heitersheim.
27. Celestin Kiefferer von Bollschweil.
33. Thimotheus Köfler von Ballrechten.
38. Mich Pfefferte von Untermünsterthal.
47. Hieronimus Riedy von Brunern.
62. Severin Schütz von Heitersheim.
75. Roman Zipsel von Kirchhofen.
122. Jos. Ant. Groß von Untermünsterthal.
126. Joseph Staps von Heitersheim.
153. Jos. Drilleb, Trudperts Sohn, von Untermünsterthal.
- 161 $\frac{1}{2}$. Jakob Hartmann von Krozingen.
163. Jakob Ignaz Müller von Kirchhofen.
172. Ed. Sigismund Federer von Ehrenstetten.
176. Karl August Baumann von Ehrenstetten.

Staufen, den 2. December 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegger.

Offenburg. (Die Conscription pro 1850 betreffend.) N^o. 43378. Die bei der am 4. d. M. dahier stattgehabten Aushebung zur ordentlichen Conscription pro 1850 nicht erschienenen und zu dem activen Militärdienst berufenen Pflichtigen:

- Loos-N^o. 4, Johann Wacker von Bühl,
5, Peter Hug von Urloffen,
8, Raimund Diamant v. Schut-
terwald,
15, Franz Xaver Ernst v. Urloffen,
50, Ludwig Kiefer von da,
56, Ignaz Trautmann von da,
62, Valerian Huber v. Durbach,
75, Albert Fidel Steurer von

Offenburg,
werden anmit aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung der wegen Refraction angedrohten Geldstrafe von 800 fl., sowie der Verlustigerklärung ihres Staatsbürgerrechts.

Offenburg, den 6. December 1850.

Großherzogl. Oberamt.
v. Faber.

[1] **Rastatt.** (Fahndungs-Zurücknahme.) N^o. 50667. J. U. S. gegen Rechtspraktikant Adolph Szuhany aus Rastatt wegen Hochverraths wird die gegen den Angeschuldigten am 13. October d. J. erlassene Fahndung zurückgenommen, da sich derselbe dahier gestellt hat.

Rastatt, den 4. December 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Brummer.

Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) N^o. 16494. Bei der heute dahier stattgehabten Affentirung pro 1850 sind nachfolgende Rekruten unerlaubt ausgeblieben, als:

- Loos-N^o. 14, Johann Friedrich Schmidt von Rheinbischofsheim,
32, David Schneider v. Linz,
37, Christian Haas von Rheinbischofsheim,

- No. 38, Michael Heidt von Lirr,
 " 42, Ludw. Benzert v. Lichtenau,
 " 48, Karl Heilmann von Boder-
 sweier,
 " 49, Johann Michael Kiefer von
 Boderweier,
 " 56, Jakob Lauf v. Boderweier,
 " 64, Daniel Weeber von Lirr,
 " 67, Ludw. Schneider v. Lichtenau,
 " 69, Ludwig Kirchenmann von
 Lichtenau,
 " 76, Aaron Rosenthal von Lich-
 tenau,
 " 78, Michael Zimmer von Boder-
 sweier,
 " 87, Friedrich Gall von Rhein-
 bischofsheim,
 " 89, Johann Georg Rösch von
 Lirr,
 " 96, Ludwig Raug von Rhein-
 bischofsheim,
 " 99, Wilhelm Schirmann von
 Horau.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls die Strafen der Refraction gegen sie erkannt werden.

Rheinbischofsheim, den 7. December 1850.
 Großherzogl. Bezirksamt.
 Erster.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. A des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bretten.
 Jakob Friedrich Pfäffe von Diebelsheim,
 Soldat bei dem 5. Inf. Bataillon in Rastatt.

Aus dem Bezirksamt Haslach.
 Alois Klausmann von Schnellingen, Soldat beim vormaligen 1. Infanterie-Regiment, welcher nach Amerika entwichen sein soll.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Radolfzell
 Canonier Joh. Baptist Thoma von Singen.
 Canonier Lorenz Handloser von Randegg.

Aus dem Bezirksamt Haslach.
 Karl Knapp von Haslach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Fahr:

zwischen dem Fürstl. von der Leyen'schen Rentamt in Seelbach und den Güterbesitzern im sogenannten Welfersbach, Gemarkung Witelbach;

im Bezirksamt Neustadt:

des der Groß. Pfarrei Wöhrenbach auf der Gemarkung Bregenbach zustehenden Zehntens. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vor-

legung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Waffepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] von Forchheim, an den in Gant erkannten Ziegler Salomon Wettstein, auf Freitag den 17. Jänner 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] von Raenthal, an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Anton Haß, auf Montag den 23. December 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] von Bauerbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Feldwebels Franz Joseph Göß, auf Montag den 30. December 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[2] von Petersthal, an den in Gant erkannten Joseph Börsig, Bistriger, auf Montag den 23. December 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Gantsache des verstorbenen Joseph Bolian von Achern — unterm 28. November 1850 No. 32284.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des Gutmachers Kessler von Karlsruhe — unterm 27. November 1850 No. 20128.

In der Gantsache des Kaufmanns W. A. Wielandt von Karlsruhe — unterm 28. Nov. 1850 No. 20027.

Pforzheim. (Versäumungserkenntniß und weiter Zahlungsbefehl.) No. 35920. Bezüglich auf den öffentlich bekannt gemachten bedingten Zahlungsbefehl vom 31. October d. J.

No. 32560 wird auf Antrag der Verrechnung des frühern Leibinfanterie-Regiments, Klägerin, vertreten durch die Gr. Liquidationscommission beim Gr. Kriegsministerium zu Karlsruhe, die Forderung der Klägerin an den flüchtigen Beklagten, Corporal Wagner von Pforzheim, im Betrage von 77 fl. 30 kr. für zugestanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung diesen Betrag an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu ersetzen.

Pforzheim, den 2. December 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß.

[3] Achern. (Oeffentliche Vorladung.)

In Sachen

Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen

Kaufmann Franz Peter von Achern,
Entschädigungsforderung betr.,

trägt Klägerin vor: der Beklagte habe durch seine wesentliche Bethheiligung an der Revolution von 1849 das Gelingen derselben befördert, und sei hiernach und nach L. R. S. 1382 sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an dieser unrechten That für den der Klägerin entstandenen Schaden haftbar (Oberhofgerichtl. Urtheil gegen den Beklagten vom 19. Octbr. d. J.). Darauf gestützt, wird gebeten, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zur Bezahlung des dem Staate durch die vorjährige Revolution entstandenen Schadens, vorbehaltenlich dessen Liquidation, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen.

Beschluß:

No. 31999. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf

Mittwoch den 22. Jänner 1851,

Morgens 8 Uhr, und wird hiezu der flüchtige Beklagte unter dem Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag für eingestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Achern, den 26. November 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

L. Stösser.

[3] Achern. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 31688.

In Sachen

der Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen

Rudolph Renner von Gamsburch,
wegen Forderung.

In Erwägung, daß die Klage thatsächlich und in R. N. S. 1382 ff. rechtlich begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte trotz ordnungsmäßiger Vorladung in der Tagfahrt vom 13. v. M. nicht erschienen ist, — ergeht nach § 253, 311, 330, 653 und 163 der P. D.

Versäumnungs-Erkennniß:

Wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt, in der Sache selbst aber zu Recht erkannt: Beklagter sei unter Verfällung in die Kosten dieses Rechtsstreits für schuldig zu erklären, der Großherzogl. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, vorbehalten dessen Liquidation, sammtverbindlich mit der übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen.

Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege

B. N. W.

Achern, den 22. November 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

(L. S.) E. Stöffer.

[2] Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) No. 41638. J. S. der Weberzunft hier gegen den flüchtigen Baisfenrichter Müller von hier, Receptschuld von 226 fl. 25 kr. betreffend, da der Beklagte auf den bedingten Zahlungsbefehl vom 18. v. M. Nr. 37522 in der 14tägigen Frist die Klägerin weder befriedigt, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, die eingeklagte Schuld für zugestanden erklärt und dem Beklagten aufgegeben, dieselbe binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen.

Offenburg, den 25. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

[2] Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 19912. In Sachen der Liquidationscommission bei Großh. Kriegsministerium, Namens des Großh. Kriegsärars, gegen den flüchtigen ehemaligen Kriegsschüler und Gefreiten Friedrich Monne von Karlsruhe, Forderung von 15 fl. nebst Verzugszinsen vom Zustellungstage an betreffend, ergeht auf Antrag der Klägerin

Bedingter Zahlungsbefehl

an den Beklagten, Friedrich Monne von hier, der Klägerin die Summe von 15 fl. und 5 pCt. Verzugszinsen vom Tage der letzten öffentlichen Verkündigung an, zur Ungebühr bezogene Commandozulagen, innerhalb 14 Tagen zu bezahlen oder die Forderung binnen gleicher Frist zu

widersprechen, widrigens die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem flüchtigen Schuldner auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 29. November 1850.

Großherzogl. Stadtamt.

Jacobi.

[2] Offenburg. (Urtheil.) No. 39729. J. S. der Gr. Generalstaats-Casse gegen den flüchtigen ehemaligen Rechtsanwalt Max Werner zu Oberkirch und Posthalter August Werner von Appenweier, Nichtigkeit eines Kaufvertrages betreffend, wird durch

U r t h e i l

zu Recht erkannt:

Die Klage auf Nichtigkeits-Erklärung des zwischen den beiden Beklagten am 5. Mai 1848 abgeschlossenen Liegenschaftsverkaufes sei unter Verfällung der Klägerin in die Kosten abzuweisen

B. N. W.

Offenburg, den 15. November 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Gründe. Die von der Klägerin am 4. Juli d. J. gegen die beiden Beklagten auf Nichtigkeits-Erklärung des zwischen ihnen abgeschlossenen Kaufvertrages eingereichte Klage hat einen der Natur der Sache nach nicht theilbaren Gegenstand, so daß, obschon Max Werner sich nicht vernehmen ließ, doch arg. e contr. des § 96 d. P. D. die von seinem Bruder vorgeschützten Einreden auch für ihn wirken. Die Klage stützt sich darauf, daß der Vertrag ein bloßer Scheinvertrag und mit der Absicht abgeschlossen worden sei, dem Staat die wirksame Verfolgung seiner gegen Max Werner zufolge dessen hochverrätherischer Thätigkeit etwa erwachsenden Ersatzansprüche unmöglich zu machen.

Simulation und Gefährde fallen hiernach in Eines zusammen, und die gegen sie gerichtete Anfechtungsklage unterliegt der einjährigen Verjährung des R. N. S. 1167 a, die von der Zeit der dem Gläubiger möglich gewordenen Kenntniß der ihn gefährdenden Handlung anläuft. Da nun nach Angabe der Klägerin selbst der Verkauf der Liegenschaften des M. Werner an seinen Bruder am 5. Mai 1848 erfolgte und am 6. Mai 1848 gewährt wurde, die Anfechtungsklage aber erst am 9. Juli 1850 dahier eingereicht ward, so ist die Klage verjährt, indem nach eigener Angabe der Klägerin Max Werner schon im Frühjahr 1848 sich an

hochverrätherischen Unternehmungen theilhaftig, die Klägerin daher damals schon annehmen mußte, daß dessen Thätigkeit dem Staate Schaden zufüge und sie in Folge dessen ein Interesse hatte, sich über dessen Vermögensverhältnisse zu verlässigen, so daß es ihr jedenfalls vor längerer Zeit als einem Jahr, von Einreichung der Klage rückwärts gerechnet, möglich sein konnte, auch von dem hier angefochtenen Verkaufe Kenntnis zu erhalten.

Hiernach, wegen der Kosten nach § 169 d. P. O., wurde, ohne daß es auf die übrigen streitigen Punkte ankäme, erkannt.

Zur Beurlaubung:
v. Scherer.

Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung. In Folge richterl. Verfügung wird das den Lederhändler Moriz Gittinger's Erben dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau und einstöckigem Querbau in der Adlerstraße, neben Schuhmachermeister Gerner und Schuhmachermeister Oberst,

Donnerstags den 9. Jänner 1851, Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 6500 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 5. December 1850.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.:

L. Frey. vdt. Müller.

Bermersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Bürgers Jos. Schrempp in Strohbach gehörigen Güter werden zufolge richterlicher Verfügung am

Montag den 16. December d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Kreuzwirthshause zu Strohbach im Gantwege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Die Liegenschaften sind folgende:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann ein Bad-, Troit- und Waschhaus unter einem Dache, stößt vornen an den Thalweg, hinten an Anselm Zapf's Wittve, sonst an sich selbst, — tarirt zu 1900 fl.

2) 30 Ruthen Gemüsegarten beim Hause, hinten Felix Schillinger, oben die Thalstraße, — tarirt zu 140 fl.

3) 1 1/2 Zeuch Acker beim Hause, hinten Anselm Zapf's Wittve, oben ein Güterweg, unten sich selbst, — tarirt zu 500 fl.

4) 1 Zeuch Acker im Bruchacker, unten Gottfried Kienzle, vornen Johann Müller, — tarirt zu 400 fl.

5) 1 1/2 Zeuch, der Klettenacker genannt, unten Martin Jörger, oben und hinten Allmendgut, — tarirt zu 600 fl.

6) 3/4 Zeuch Acker im Weiermättle, einerseits die Landstraße, anderseits Gottfried Kienzle und unten der Waldweg, — tarirt zu 300 fl.

7) 3 1/2 Zeuch allda, einerseits die Landstraße, sonst ringsum Allmendgut, — tarirt zu 1400 fl.

8) 1 1/2 Zeuch Acker im Bigfeld, vornen die Landstraße, hinten Sylvester Seiler, — tarirt zu 400 fl.

9) 1 Zeuch Acker allda, hinten Bernhard Kiehle, vornen die Landstraße, — tarirt zu 300 fl.

10) 1 Zeuch Acker im Borgut, vornen Martin Baumann, hinten Andreas Harter, — tarirt zu 100 fl.

11) 2 Tauen Mattfeld am Bigle, vornen und oben Herrschaftsgut, — tarirt zu 900 fl.

12) 1 1/4 Tauen Mattfeld im Klettenmättle, einerseits Urban Maile, anderseits sich selbst, — tarirt zu 500 fl.

13) 1/2 Tauen am Baiersfeld, vornen die Schwaibacher Allmend, hinten sich selbst, — tarirt zu 120 fl.

14) 1/2 Tauen beim Frauenbild, vornen sich selbst, hinten der Stadtwald, — tarirt zu 100 fl.

15) 5 Hauen Reben im Meierberg, einerseits Anselm Zapf's Wittis, anderseits Martin Baumann, — tarirt zu 200 fl.

16) 6 Hauen im Martinsberg, oben Stadtwald, unten der Fußweg, — tarirt zu 200 fl.

17) 11 Hauen allda, einerseits Gottfried Kienzle, anderseits Jakob Maile, — tarirt zu 350 fl.

18) 2 Zeuch Tannenwald im Stimmetl, vornen Joserh Schrempp, hinten Bernh. Horn, unten Stephan Geizer, — tarirt zu 500 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bermersbach, den 19. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Zapf. vdt. Fritsch.

[1] Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Samstag den 21. December d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Schapbach

durch Notar Schlachter von Wolfach folgende Liegenschaften des Valentin Dieterle zu Schapbach im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

Ein Hofgut, bestehend in einem Bauernhause mit Scheuer, Keller, Stallung unter einem Dach; ein Back- und Waschkhaus, ein Garten, 8 Morgen Ackerfeld, 23 Morgen Wiesen, 67 Morgen Reutfeld, meistens junger Wald, und 97 Morgen Wald, — zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Schapbach, Gewann Sulz. Der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis ad 12440 fl. nicht erlöset wird, um das sich ergebende höchste Angebot.

Wolfach, den 3. December 1850.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Müller.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das den Bierbrauer Christoph Künzler's Erben dahier gehörige zweistöckige Eckhaus mit zweistöckigem Seitenbau, Bierbrauerei-Gebäude, Anbau und Stallung, an der Langen- und Herrenstraße liegend, neben Hofpufferschmied Erleben und Metzgermeister Glasner,

Montags den 30. December d. J., Vormittags 10 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,500 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 27. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.
M a l s c h. vdt. Müller.

[1] Döttelbach, Amts Oberkirch. (Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts Oberkirch vom 16. Juli l. J. No. 16621 werden dem Andreas und Fader Braun, Bäcker von hier,

Mittwochs den 8. Jänner 1851, Nachmittags 1 Uhr, bei Badwirth Mönch dahier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften und deren Anschlag

1) Eine zweistöckige Behausung mit der darin erbauten Mahlmühle, Keller und Stallung

unter einem Dach, nebst einem daran stehenden Wagenschopf und Schweinställen und einer besonders stehenden Blaul und Stampfe, — sodann 1 3/4 Morgen Mattfeld und Gemüsegarten, mit Hofraithe, in Döttelbach gelegen, einerf. Joseph Kimmig, anderf. das Gemeindegut, oben sich selbst und unten die Rensch. Auf diejem Bohnhaus mit Mahlmühle ruht der Waldgenuß eines Halbbauern laut Vergleich vom 16. Sept. 1841, sodann die Realgerechtigkeit eines Mahlmüllers. Anschlag 3500 fl.

2) Die Hälfte einer Sägmühle, wovon Josef Kimmig die andere Hälfte besitzt, einerf. Joseph Kimmig, anderf. die Rensch. Anschlag 700 fl.

3) 2 1/2 Morgen Mattfeld allda, einerseits Anton Kimmig, anderseits Anton Boshert. Anschlag 1500 fl.

4) 2 1/2 Morgen Acker und 1 Morgen Wildberg allda, einerf. Joseph Kimmig, anderseits sich selbst. Anschlag 950 fl.

5) 1 Morgen Acker und 1 1/2 Morgen Wildberg allda, einer- und anderseits selbst, oben Michael Roth und unten Badwirth Joseph Mönch. Anschlag 450 fl.

6) 3 1/2 Morgen Wildberg allda, einer- und anderseits sich selbst, oben und unten Joseph Gieringer. Anschlag 200 fl.

7) 1/4 Morgen Mattfeld und 3 1/4 Morgen Wildberg allda, einerf. sich selbst, anderseits Adlerwirth Franz Nock, oben Johannes Müller und unten Joseph Gieringer. Anschl. 450 fl.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Döttelbach, den 18. November 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Doll vdt. Mayer.

Bekanntmachungen.

Sulzburg. (Dienstauschantrag.) Der unterzeichnete ihr. Hauptlehrer ist gewillt, seine hiesige Lehrstelle zweiter Klasse gegen eine andere derartige zu vertauschen. Hierauf Reflectirende wollen sich daher baldigst in portofreien Briefen an mich wenden, worauf sodann weitere Mittheilung erfolgen wird.

Sulzburg, den 2. December 1850.

S. Eppinger, Hauptlehrer.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustellenden **Reisekarten** sind in der Buchdruckerei von J. Ditteni zu haben.